

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

9. Dezember 2020

Nummer 74

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1519
– Zustellung von Bescheiden (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1520
– Zustellung eines Bescheides (Bauordnungsamt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1520
– Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1521
– Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes des Jahres 2020 der Bundesstadt Bonn erscheint am Dienstag, 22. Dezember 2020.
Redaktionsschluss ist Mittwoch, 16. Dezember 2020, 16 Uhr.

Bedingt durch die Betriebsferien entfällt die Ausgabe von Mittwoch, 30. Dezember 2020.

Die erste Ausgabe des Jahres 2021 erscheint am Mittwoch, 6. Januar 2021.
Redaktionsschluss ist wegen der vorausgegangenen Feiertage erst Dienstag, 5. Januar 2021, 10 Uhr.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 27.11.2020	Az.: 33-65/be
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Frau TALAMASSI , Meryem, Markusstraße 44, 53129 Bonn, jetzt unbekanntem Aufenthalts	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 27.11.2020

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Bentler

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 13.11.2020	Az.: 33-63-Sch
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift MESI, Dritan, Römerweg 1, 53121 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 01.12.2020

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Gez. Schlagwein

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 63-11.1005b-4.6) der Bundesstadt Bonn – Amt 63-11 – vom 07.12.2020 für Frau Dr. Christina Annemarie Seeberg-Elverfeldt, früher wohnhaft Adolfstr. 81, in 53111 Bonn, verzogen nach Laos, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Bauordnungsamt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 5 C bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz

VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 02.12.2020

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Alda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum der Verfügung 02.12.2020	Az.: 891433
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Demir, Hüseyin, unbekannter Aufenthalt	

letzte bekannte Meldeadresse / aktuell unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 02.12.2020

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Peciarolo

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum der Verfügung 02.12.2020	Az.: 931100
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Carlan, Lucian, unbekannter Aufenthalt	

letzte bekannte Meldeadresse / aktuell unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 02.12.2020

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Peciarolo

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 25.11.2020	PK-Nr. 7777.5269.5263
Betroffene/r Todorow, Nikolay, Teutonenstr. 7, 53 175 Bonn	
Datum 24.11.2020	PK-Nr. 7777.4529.3368
Betroffene/r Wallenborn, Ambrosius, Frechengasse 19, 53 127 Bonn	
Datum 25.11.2020	PK-Nr. 7777.5260.3490
Betroffene/r Hristov, Penyo, Bahnhofstr. 130, 44 629 Herne	
Datum 26.11.2020	PK-Nr. 7777.4539.5918
Betroffene/r Ali, Hoger, Gartenstr. 50, 53 229 Bonn	
Datum 23.11.2020	PK-Nr. 7777.4540.9668
Betroffene/r Schöneborn, Wolfgang Alfred, Kirchgasse 3, 53 347 Alfter	
Datum 23.11.2020	PK-Nr. 7777.5260.3768
Betroffene/r Eminov, Emin, Hinterer Rebstock 24, 56 410 Montabaur	
Datum 23.11.2020	PK-Nr. 7777.3121.3715
Betroffene/r Mustafa, Jodi, Robert-Perthel-Str. 7, 50 739 Köln	
Datum 24.11.2020	PK-Nr. 33-21/2-20-O-80908
Betroffene/r Besitzer(in) des Kfz Jaguar S-Type (FIN: SAJAA01N33JM81471), abgeschleppt 23.11.2020 in Bonn, Friesdorfer Str.	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **01. Dezember 2020**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps